

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.11.2015	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0483 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6149 Sachkonto: -0952010/3601010/3660110		

Betreff: Bauprojekt Bismarckstraße West - **Sachstand:** erhöhte Kosten durch intensivere
Kampfmitteluntersuchungen

Vorlage vom: 04.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt einer Presseveröffentlichung zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 4. November 2015

Der Bauablauf im Straßenbauprojekt Bismarckstraße West hat neue Rahmenbedingungen durch die seit 2015 erheblich veränderten Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes beim Regierungspräsidium Darmstadt bezüglich des Umfangs der Kampfmitteluntersuchungen. Die gleichen Veränderungen gelten für alle Tiefbaumaßnahmen in den städtischen Straßenräumen und neben der Stadt Darmstadt selbst auch für alle im Straßenraum selbstständig tätigen städtischen Gesellschaften.

Die ohne offizielle Erklärung vom Kampfmittelräumdienst jetzt veränderten Empfehlungen führen zu einem bisher unbekannt hohen Aufwand verschiedenster Sondierungsmethoden. Die terminliche und finanzielle Kalkulierbarkeit ist so nicht mehr gewährleistet. Darüber soll berichtet werden, da die Forderungen haushaltsrelevant sind.

Das vom Kampfmittelräumdienst erklärte Ziel ist die Feststellung der Kampfmittelfreiheit in einem unterirdischen Raum von bis zu 5 Metern Tiefe auf der gesamten Breite und Länge sämtlicher Baufelder. Die Tiefe gilt dabei als Erfahrungswert für die mögliche Eindringtiefe von Bomben in den hier anstehenden Sandboden.

In den städtischen Straßen hielt der Kampfmittelräumdienst derartige Tiefenuntersuchungen bisher nur für erforderlich bei tief liegenden Kanalbaustellen, neuen Leitungstrassen oder punktuellen Fundamentierungen wie für Fahrleitungsmaste. Jetzt sollen die Empfehlungen auch für die allgemein im Straßenbau anstehenden Arbeiten gelten, die selten mehr als 1 Meter in die Tiefe gehen bis hin zu Oberflächensanierungen. Aktuell hat der Austausch von Pflastersteinen in der oberen Rheinstraße gezeigt, dass der Kampfmittelräumdienst auch Instandhaltungsmaßnahmen kaum 20 cm unter der Straßenoberfläche für genauso untersuchungswürdig hält was zu einer Stillstandszeit von 4 Tagen führte.

Die wegen fehlender Verhältnismäßigkeit hier bemängelten Empfehlungen sind nach ersten bundesweiten Recherchen nicht allgemeingültig. Bundeseinheitliche Regelungen für die Kampfmitteluntersuchungen gibt es nicht. Bisher wurden die Aussagen des Kampfmittelräumdienstes beim Regierungspräsidium Darmstadt widerspruchsfrei als Maßstab für eine Genehmigungsfähigkeit der Untersuchungsergebnisse eingestuft. Tatsächlich ist aber der Kampfmittelräumdienst bei allen Empfehlungen für die Untersuchungen nicht verantwortlich, sondern die Verantwortlichkeit liegt bei der Bauherrschaft.

Die noch nicht beendeten Untersuchungen in der Bismarckstraße West führten bis heute zu Mengenmehrungen von etwa 430.000,- €. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Bauablaufstörungen (geschätzte Mehrkosten 370.000,- €) und fehlender Regeln zur Verhältnismäßigkeit entwickeln sich die Kosten nahezu unkontrolliert weiter. Die Folgen sind ein entscheidend höherer Mittelbedarf sowie die Belastung der Anliegerbetriebe und anderer Verkehrsteilnehmer durch die Bauzeitverlängerung.

In der Bismarckstraße West wurden bisher erst knapp die Hälfte der Straßenfläche kampfmitteltechnisch untersucht. Zum Einsatz kamen nach den veränderten Empfehlungen außer oberflächennahen Messmethoden jetzt auch die ersten 1.000 von insgesamt etwa 2.500 Bohrungen zur Tiefensondierung in engen Abständen. Für die noch zu untersuchende Restfläche gilt es nun bezüglich Umfang und verbindlicher Handlungsanweisungen für Kampfmitteluntersuchungen wieder Angemessenheit zu bekommen und die Eindämmung der finanziellen und zeitlichen Auswirkungen durch sinnvolle Umsetzungsstrategien anzustreben.

Den Erfahrungen der ersten acht Monate Bauzeit folgend, werden die Mehrkosten für das Gesamtprojekt bis zum Bauende auf 1,3 Mio. € geschätzt, 680.000,- € aus Mengenmehrungen und weitere 550.000,- € aus Bauablaufstörungen und 70.000,- € aus erhöhten Ingenieurhonoraren. Bezüglich der noch anstehenden bauzeitlichen Entwicklung (aktuell: Bauzeitverlängerung ca. 3 Monate) wird bereits jetzt durch Optimierung der Abläufe gegengesteuert, soweit der Bauvertrag dies kostenneutral zulässt.

Die angepasste Kostenprognose Kampfmittel ist zu 100% als erwartete Mehrkosten ins Kostencontrolling aufgenommen. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Mehrkosten für Bauablaufstörungen berücksichtigt.

Zusammen mit anderen Nachträgen ist das derzeitige Budget ausgeschöpft. Um den noch zu erwartenden Nachträgen gerecht zu werden, wurde eine Gesamtbudgeterhöhung um brutto 1,3 Mio. € auf brutto 14,5 Mio. € vorgeschlagen. Der Mittelmehrbedarf sollte in den Gremien genehmigt werden.

Für 2016 ist der jeweilige Mittelbedarf im Wirtschaftsplan der HEAG mobilo und im Haushalt der Stadt Darmstadt ausreichend berücksichtigt. Der Mittelmehrbedarf wirkt sich also erst auf das Geschäftsjahr 2017 aus.

Hierzu ist eine Beschlussfassung über die oben genannten Mehrkosten erforderlich. Der Magistrat stimmt der Bereitstellung dieser Haushaltsmittel zu.

Für die restlichen Kampfmitteluntersuchungen stimmen HEAG mobilo und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mit dem für das Projekt nachträglich beauftragten Sachverständigen das Untersuchungsprogramm ab, auf dessen Grundlage das von der ARGE beauftragte Unternehmen in der Lage ist, die Kampfmittelfreiheit für die noch anstehenden Straßenbauarbeiten zu bescheinigen und somit den Umfang zu minimieren. Wenn die Leistungsfähigkeit des Unternehmens für geeignete Untersuchungsmethoden nicht ausreicht, werden in der Abwägung günstigere Alternativen berücksichtigt.

Weil die Kampfmitteluntersuchungen in der alleinigen Verantwortung der Straßeneigentümerin Stadt Darmstadt und des Bauherrn HEAG mobilo liegen, werden die weiteren Sondierungsarbeiten in Eigentümerverantwortung durch einen externen Sachverständigen begleitet. Die beratende Funktion des Kampfmittelräumdienstes wird bei konkretem Klärungsbedarf und Verdacht in Anspruch genommen.

Arbeitskreis Kampfmittel

Ein neu gegründeter Arbeitskreis im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt entwickelt zurzeit sinnvolle Vorgehensweisen für die fachgerechte Berücksichtigung der Kampfmitteluntersuchungen bei Bauprojekten in den Darmstädter Straßenräumen. Dabei ist zu klären, in wie weit die Regeln auch auf reine Instandhaltungsmaßnahmen anzuwenden sind.

In einer ersten Stufe sind die bereits zur Ausführung beschlossenen Bauprojekte zeitlich und finanziell aufzustocken. Die zweite Stufe ergänzt die Planungsphase späterer Projekte um ein sachverständig erstelltes Untersuchungskonzept, das je nach Eignung verschiedene Sondierungsmethoden für die Zeiträume einerseits vor Baubeginn und andererseits baubegleitend während der tiefbautechnischen Arbeiten enthalten soll.

Die Auswahl zugelassener Sachverständiger zur Entwicklung und Betreuung des Untersuchungskonzeptes müssen für den verantwortlichen Bauherrn ohne vergaberechtliche Einschränkungen erfolgen. Gleiches gilt für die Auswahl der Sondierungsbetriebe, die ausschließlich dem gewählten technischen Konzept folgen muss. Nur so können geeignete Sachverständige und geeignete Betriebe auf der Grundlage einer Sachlage wie Teilspezialisierung oder zeitliche Verfügbarkeit optimal ausgewählt werden.

Schon die Auswertung der Dokumentationen über die Bombenabwurfgebiete sind nach Beschaffung beim Kampfmittelräumdienst im Rahmen einer Situationsanalyse (Phase A) von externen Sachverständigen durchzuführen. Damit wird die konkrete Entscheidungsfindung für die Sondierungsmethoden (Phase B) nachvollziehbar belegt und dient so der allgemeingültigen Forderung, der Eigentümerverantwortung gerecht zu werden.

Ziel ist es, die zukünftigen Untersuchungen auf ein besser kalkulierbares Maß zu beschränken. Dabei sind die verschiedenen technischen Sondierungsmethoden mit ihren unterschiedlichen Untersuchungsfeldern und Aussageschärfen so auf die Bestandssituation zu konzipieren, dass die angestrebte Erklärung der Kampfmittelfreiheit zwar mit dem erforderlichen, dabei aber auch mit dem zeitlich und finanziell optimierten Aufwand möglich wird. Trotzdem ist davon auszugehen, dass der Aufwand, der neuen Situation geschuldet, in jedem Fall höher sein wird, als bisher.

Es ist auch mit die Aufgabe der Ordnungsbehörde der Stadt Darmstadt, allein auf der Grundlage der Sachverständigenempfehlungen die daraus resultierenden Erklärungen zur Kampfmittelfreiheit zur Kenntnis zu nehmen oder im Falle eines gemeldeten Fundes den Kampfmittelräumdienst einzubinden.

Die neuen Regeln sollen dann verpflichtend werden für alle Dienststellen und Betriebe, die im Darmstädter Straßennetz Tiefbauarbeiten durchführen lassen.

Die Regelfindung und Durchführungshinweise sollen mit dem Städtetag abgestimmt werden.

Darmstadt, 4. November 2015

III-66 JL-br

Nst. 2114

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin